



Bielefeld, 29.04.2025

Stellungnahme zu Informationsvorlage 9639/2020-2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten vor der 2. Lesung der Informationsvorlage 9639/2020-2025 über die Situation der Kindertagespflege in Bielefeld Stellung zu einigen Punkten nehmen und bitten Sie, dies in Ihrer Diskussion zu berücksichtigen.

1. Aus unserer Sicht macht es sehr wohl Sinn, dass die Berechnungsweise geändert und an die übliche Handhabung angepasst wird. Es muss eine Vergleichbarkeit entstehen und wir sehen keinen Grund, der gegen eine Änderung spricht. Wir bitten nochmal zu bedenken, dass Bielefeld bundesweit als einziger Jugendamtsbezirk diese Berechnungsweise nutzt. Wenn dies ein übliches und schlüssiges System wäre, würden es sicherlich viele andere nutzen. Eine Vergleichbarkeit des Stundensatzes ist wichtig und nur möglich, wenn die Berechnung angeglichen wird. Die Verwaltung bestätigt, dass dies zu keinen Mehrkosten führen wird.

Um annähernd an die ab August geplanten Pauschalen zu kommen, müsste der Stundensatz auf 6,30€ bei neuer Berechnungsweise und Weiterzahlung von aktuell 30 betreuungsfreien Tagen gesetzt werden. Eine Stunde pro Woche für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit ist bei der Berechnung inklusive.

15 Stunden/Woche	436,00 €
20 Stunden/Woche	573,00 €
25 Stunden/Woche	709,00 €
30 Stunden/Woche	846,00 €
35 Stunden/Woche	982,00 €
40 Stunden/Woche	1.118,00 €
45 Stunden/Woche	1.255,00 €

2. In Punkt 3.3 der Informationsvorlage schreibt die Verwaltung, dass 9 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen würden. 2 dieser Plätze sind jedoch von festen Kindern belegt und somit gibt es nur 7 Vertretungsplätze.



3. In der Beschlussvorlage vom 12.03.2025 wurde eine Erhöhung ab 01.08.2025 vorgeschlagen und dieses wurde auch entsprechend abgestimmt. Wir möchten klarstellen, dass diese Erhöhung keine Reaktion auf unsere Forderungen war oder ungeplant. Die Erhöhung nach Fortschreibungsrate ist in den Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege seit 01.08.2020 verankert. Eine jährliche Dynamisierung ist laut Kibiz gesetzlich geregelt. Die Anpassung anhand der Fortschreibungsrate wird empfohlen. Wir freuen uns sehr über die Erhöhung, sie steht jedoch in keinem Zusammenhang mit unserer Präsentation vom November 2024.

4. In Punkt 4.1.1. der Informationsvorlage schreibt die Verwaltung, dass es falsch sei, wenn wir sagen, dass Bielefeld keine Urlaubs- und Krankentage bezahlt. Natürlich erfolgt eine Weiterzahlung der Pauschale. Aber uns werden diese Tage im Voraus abgezogen und somit zahlen wir sie selber und sie sind unbezahlt. Hier entsteht die Verwirrung, da wir die 7€ pro Kind und Stunde eben nicht wirklich bekommen.

5. Die Berechnung der Mehrkosten bei Gewährung von 15 Krankentagen und dem 31.12. laut Punkt 4.1.2 ist falsch. Es kommt zu keinen Mehrkosten. Wenn eine Tagespflegeperson für ein Tageskind mit 35 Stunden 982€ bekommt und keine Kürzung erfolgt, wenn sie krank ist, dann bekommt sie doch trotzdem genau diese 982€. In dem Rechenbeispiel hat die Verwaltung gerechnet, dass alle 172 Tagespflegepersonen 15 Tage krank werden und am 31.12. zusätzlich schließen. In diesem Fall müssten sie nach aktuellem Stand dieses ganze Geld zurück zahlen, das stimmt. Aber Fakt ist ja, dass wir krank arbeiten und eben nicht krank zu Hause bleiben. Daher kommt es nicht zu diesen Rückzahlungen. Es kann doch nicht mit Geld gerechnet werden, welches gar nicht ausgegeben wird. Es verursacht also keine Kosten MEHR, als die, die bisher veranschlagt sind. Die Elternbeiträge werden auch bei Urlaub und Krankheit weiter gezahlt. Es wäre vielleicht interessant zu erfahren, wie viele Rückzahlungen von Tagespflegepersonen der letzten Jahre erfolgt sind, weil jemand krank wurde oder zu viele Urlaubstage genommen hat. Dies hält sich absolut gering.

6. Eine Vertretung bei „geplanter“ Krankheit (OP, Kur) sollte immer möglich sein und keine Einzelfallentscheidung. (Punkt 4.3.)

Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen und würden uns freuen, wenn wir zu einem guten Ergebnis kommen.

Viele Grüße

Sonja Petrusch-Roebers
1. Vorsitzende